

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2025

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 2.2

Seite 1/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Selmacid

Grün GL

Artikel-Nr.:

40,69

UFI:

TE6W-PHPD-PFDV-S1UU

Zusätzliche Hinweise:

Färben oder bedrucken von textilen Materialien

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Filzrausch Inh. Frieder Glatzer

Hagenweg 2/b

37081 Göttingen

Germany

Telefon: + 49 551 / 67515

E-Mail: info@filzrausch.de

Webseite: www.filzrausch.de

E-Mail (fachkundige Person): info@filzrausch.de

Frieder Glatzer

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum, Tel.: 030 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien             | Gefahrenhinweise   | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung<br>(Eye Irrit. 2) | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                           |                      |
| Gewässergefährdend<br>(Aquatic Chronic 3)          | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |                      |

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2025

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 2.2

Seite 2/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

Signalwort: Achtung

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

### Sicherheitshinweise Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beschreibung:

Anthrachinon Säurefarbstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren                  | Stoffname<br>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   | Konzentration    |
|---|---|------------------|
| CAS-Nr.: 4403-90-1<br>EG-Nr.: 224-546-6 | <b>Dinatrium-2,2'-(9,10-dioxoanthracen-1,4-diyl-diimino)bis(5methylsulfonat)</b><br>Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Irrit. 2 (H319)<br> Achtung<br>Schätzwert akuter Toxizität<br>ATE (Oral) > 5.000 mg/kg | 43 - 74<br>Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort

Augenarzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

(Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

de / DE

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.05.2025

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 2.2

Seite 3/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser Schaum Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Brennbar

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Schwefeloxide Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Notfallpläne:

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Wasser (mit Reinigungsmittel) Verschüttete Mengen aufnehmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

#### Für Reinigung:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.05.2025

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 2.2

Seite 4/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Staub- und Aerosolbildung  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen: Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien:

Polyethylen

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

keine

#### Einstufung

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen:

Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2025

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 2.2 Seite 5/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz:

Geeigneter Handschuhtyp PVC (Polyvinylchlorid) NBR (Nitrilkautschuk)... Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: grün

Geruch: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Ja

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter                    | Wert                        | bei °C | ① | Methode   |
|------------------------------|-----------------------------|--------|---|-----------|
|                              |                             |        | ② | Bemerkung |
| pH-Wert                      | 6,5 - 8,5                   |        |   |           |
| Schmelzpunkt                 | > 100 °C                    |        |   |           |
| Gefrierpunkt                 | Keine Daten verfügbar       |        |   |           |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 200 °C                    |        |   |           |
| Zersetzungstemperatur        | > 200 °C                    |        |   |           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit  | Keine Daten verfügbar       |        |   |           |
| Dampfdruck                   | Keine Daten verfügbar       |        |   |           |
| Dichte                       | Keine Daten verfügbar       |        |   |           |
| Schüttdichte                 | 400 - 600 kg/m <sup>3</sup> |        |   |           |
| Wasserlöslichkeit            | 30 g/L                      | 90 °C  |   |           |

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Brennbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Gefahr der Staubexplosion.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.05.2025

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 2.2

Seite 6/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Gase/Dämpfe, giftig

### Weitere Angaben

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

LD50: >5000 mg/kg ( Ratte )

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

LC50: 10 - 100 mg/L ( Leuciscus idus (Goldorfe)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau:

Biologischer Abbau :<10% OECD 302B

#### Zusätzliche Angaben:

Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Das Produkt ist metallfrei.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1050 mg O2/g

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2025

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 2.2

Seite 7/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

|          |  |
|----------|--|
| 04 02 17 | Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen |
|----------|--|

**Bemerkung:**

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

#### Abfallbehandlungslösungen

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:**

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID)                                     | Binnenschiffstransport (ADN)                          | Seeschiffstransport (IMDG)                            | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)                    |
|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                       |   |   |   |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.       | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           |   |   |   |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.       | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |   |   |   |
| nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              |   |   |   |
| nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 |   |   |   |
| nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> |   |   |   |
| nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  | nicht relevant  |

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

##### Gemisch 15.1.1. EU-Vorschriften

**Zulassungen:**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.05.2025

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 2.2

Seite 8/8

## WOSEPO GRÜNES TÜRKIS

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien                      | Gefahrenhinweise   | Einstufungsverfahren |
|---|--|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung<br>( <i>Eye Irrit. 2</i> ) | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                           |                      |
| Gewässergefährdend<br>( <i>Aquatic Chronic 3</i> )          | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |                      |

#### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Gefahrenhinweise |  |
|------------------|--|
| H319             | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H412             | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar